Dienstag, 13. September 2011

Abkommen EU/Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen ***

P7_TA(2011)0353

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2011 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, das auf der Grundlage von Artikel 19 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erzielt wurde (14206/2010 – C7-0101/2011 – 2010/0243(NLE))

(2013/C 51 E/38)

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (14206/2010),

— in Kenntnis des Entwurfs des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, das auf der Grundlage von Artikel 19 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erzielt wurde (14372/2010),

— in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0101/2011),

— gestützt auf Artikel 81 und Artikel 90 Absatz 8 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A7-0276/2011),

1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;

2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und des Königreichs Norwegen zu übermitteln.

Einbeziehung Liechtensteins in das Abkommen EG/Schweiz über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ***

P7_TA(2011)0354

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2011 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (16209/2010 – C7-0125/2011 – 2010/0313(NLE))

(2013/C 51 E/39)

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (16209/2010),

— in Kenntnis des Entwurfs eines Abkommens zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (16210/2010),

— in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0125/2011),

— gestützt auf die Artikel 81 und Artikel 90 Absatz 8 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel (A7-0248/2011),

1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;

2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein zu übermitteln.

Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen der Hohen See im Südpazifik ***

P7_TA(2011)0355

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2011 zu dem Entwurf eines Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens über die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen der Hohen See im Südpazifik im Namen der Europäischen Union (08135/2011 – C7-0098/2011 – 2011/0047(NLE))

(2013/C 51 E/40)

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (08135/2011),

— in Kenntnis des Übereinkommens über die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen der Hohen See im Südpazifik (08135/2011),

— in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7–0098/2011),

— gestützt auf Artikel 81 und Artikel 90 Absatz 8 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis der Empfehlung des Fischereiausschusses (A7–0274/2011),

1. gibt seine Zustimmung zum Abschluss des Übereinkommens;

2. fordert die Kommission auf, sich in allen jenen internationalen und bilateralen Foren, in denen Länder zusammentreffen, deren Fischereiflotten in der unter das Übereinkommen fallenden Region operieren, tatkräftig für die Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens einzusetzen, damit es schneller in Kraft treten kann;

3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung Neuseelands, die das Übereinkommen verwahrt, zu übermitteln.
